

SOZIO KULTUR NRW

Landesarbeitsgemeinschaft
Soziokultureller Zentren NRW e.V.



Liebe Akteur*innen in der Soziokultur,

nachdem das allgegenwertige Virus alle Wiedereröffnungspläne zunichte gemacht hat, haben wir rund um Ostern eine kleine, dringend benötigte Ruhepause eingelegt. Wir hoffen, auch ihr konntet euch ein wenig erholen? In der Zwischenzeit haben einige unserer Zentren umgesattelt, sind kurzfristig zu einem Corona-Testzentrum geworden und leisten so ihren Beitrag zur aktuellen Test-Strategie. Vielen Dank dafür!

Als Verband erleben wir seit einiger Zeit eine erfreuliche Nachfrage bei den Neuaufnahmen von Mitgliedern. So haben wir bei der letzten LAG-Tagung Ende März darüber abgestimmt, vier neue Zentren aufzunehmen. Wir heißen das Stapeltor aus Duisburg, die Sozialistische Selbsthilfe Mülheim aus Köln, das Loch aus Wuppertal und als Gastmitglied auch das Depot Talstraße aus Aachen herzlich willkommen und freuen uns über den Zuwachs in unseren Reihen.

Falls ihr in den nächsten Wochen Lust auf neue Impulse habt, stehen einige spannende Veranstaltungen auf dem Programm. Am 5.05. lädt der Kulturrat NRW (digital) ins Dortmunder U ein, um über neue Perspektiven der Kulturpolitik zu diskutieren. Die 10. Westfälische Kulturkonferenz widmet sich vom 03. bis zum 07.05. der Bedeutung des öffentlichen Raumes als ein gemeinsamer, gestaltbarer, demokratischer Raum und das Haus des Stiftens bietet in den nächsten Wochen kostenlose, spannende Webinare für Non-Profit-Organisationen an. Langweilig wird es nicht, allerdings weiterhin alles digital.

Für uns als Geschäftsstelle steht nun die nächste Ausschreibung im Förderprogramm „Allgemeine Projektförderung“ an. Ab jetzt können bis zum 31.05. Anträge für die beiden Schwerpunkte „Allgemeine Projektförderung“ und „Transkultur“ gestellt werden. Das Förderprogramm steht nicht nur den Mitgliedern von Soziokultur NRW offen, sondern auch freien Initiativen und Einzelakteur*innen aus der Soziokultur in Nordrhein-Westfalen. Wir freuen uns auf viele neue Projektideen von euch. Bis zum 25.04. können zudem weiterhin Anträge von Mitgliedern im Förderprogramm „Investitionsförderung“ gestellt werden.

Jetzt hoffen wir erst einmal, dass der Frühling kommt und der April nicht mehr ganz so sehr macht, was er will.

Bis zum nächsten Monat!

Alles Beste und viel Gesundheit
Euer Soziokultur NRW-Team

1. Aus der Geschäftsstelle

- Vier neue Mitglieder bei Soziokultur NRW
- Zentren von Soziokultur NRW als Corona-Testzentren
- Aktuelle Ausschreibung "Allgemeine Projektförderung"

2. Vereinsrecht

- Steuerbegünstigung / USt-Befreiung / Insolvenzgefahr
- Offener Brief Transparenzregister: Aktuelle Gebührenbescheide stoppen und geplantes Gesetz anpassen

3. Corona

- Online-Umfrage des Kulturrat NRW zur Kultur in Pandemiezeiten
- Änderung Überbrückungshilfe III: Auch Vereine antragsberechtigt
- weitere Corona-Webinare des Kulturrat NRW
- Kompetenznetzwerk Amateur*innenmusik – Neue Plattform des Bundesmusikverbandes

4. Pressemitteilungen

- Soziokultur NRW: Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis
- Bundesverband Soziokultur: Kultur macht stark

5. LAGtüren

- Dirk von Gehlen – Meme. Ein Sachbuch zu digitalen Bildkulturen
- In Transition – ein Handbuch für Künstler*innen und Pädagog*innen
- Deutschland reicht Dritten Staatenbericht zu Kunst und Kultur bei der UNSECO ein

6. Förderprogramme & Ausschreibungen

- Soziokultur NRW: Allgemeine Projektförderung & Transkulturelle Projektarbeit
- Deutscher Musikrat: Landmusik
- Kulturstiftung des Bundes: Kultursommer 2021
- MKW NRW: Kulturelle Infrastruktur
- Fonds Soziokultur: U25 und Allgemeine Projektförderung
- Landesbüro Darstellende Künste: Allgemeine Projektförderung
- Ort für Kreativität in Dortmund: Atelierfläche im Theater im Depot frei

7. Stellenausschreibungen

- HMKV Dortmund: Projektmanagement ab sofort
- Stadt Gütersloh: Projektmanagement Kulturhackathon
- european centre for creative economy (ecce) besetzt 4 Stellen

8. Termine & Veranstaltungshinweise

- Die Kunst des Aufbruchs: Veranstaltungsreihe zur Systemkrise der Kultur(politik)
- Programmkonferenz Kultur macht stark - Chancen, Teilhabe, Perspektiven
- Festival tanz nrw 21
- 10. Westfälische Kulturkonferenz
- Stiftung Niedersachsen: Abschlusstagung zu soziok_change
- Haus des Stiftens: Kostenlose Webinare für den gemeinnützigen Sektor
- Digitaler Infotag Kultur macht stark - Region Hamm, Soest, Unna

1. Aus der Geschäftsstelle

Vier neue Mitglieder bei Soziokultur NRW

Im Rahmen der letzten LAG-Tagung am 24.03.21 wurden vier neue Mitglieder aufgenommen. Neu im Verband als Vollmitglieder sind:

- das Stapeltor aus Duisburg
- die Sozialistische Selbsthilfe Mülheim aus Köln
- das Loch aus Wuppertal

Als Gastmitglied wurde das Depot Talstraße aus Aachen aufgenommen. Insgesamt sind nun 73 Soziokulturelle Zentren Mitglied bei Soziokultur NRW.

Wir freuen uns über die neuen Mitglieder und heißen alle noch einmal herzlich willkommen!

[zur Übersicht >](#)

Soziokulturelle Zentren in NRW als Corona-Testzentren

Das Balou in Dortmund, die WeRK•STADT Witten und die börse in Wuppertal sind nun Corona-Testzentren. Alle drei Zentren stellen ihre Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung, um den Zugang zu Coronatests einfach und zum Teil sogar ohne Terminvereinbarungen zu ermöglichen. Alle wichtigen Infos dazu findet Ihr auf den Webseiten der Zentren.

[zur Übersicht >](#)

Ausschreibung Allgemeine Projektförderung & Transkulturelle Projektarbeit

Ab heute können Anträge im Förderprogramm "Allgemeine Projektförderung & Transkultur" eingereicht werden. Weitere Infos gibt es unter Punkt 6 "Förderprogramme und Ausschreibungen"

[zu den Förderprogrammen](#)

[zur Übersicht >](#)

2. Vereinsrecht

Steuerbegünstigung / USt-Befreiung / Insolvenzgefahr

(aus dem kostenlosen Infobrief von vereinsknowhow.de)

Steuerbegünstigung

Die Satzung einer gemeinnützigen Organisation muss sich auf eine Art der Steuerbegünstigung festlegen. Die Formulierung aus der Mustersatzung („unmittelbar – gemeinnützige – mildtätige – kirchliche – Zwecke“) kann also nicht wörtlich beibehalten werden.

Dies kann nichts anderes bedeuten, als dass eines dieser Wörter im Wortlaut der Satzung noch enthalten sein muss. Nur wenn durch den

Wortlaut feststeht, welcher Art eine Steuerbegünstigung sein soll, kann die Prüfung der übrigen Satzungsbestimmungen anhand der konkreten Voraussetzungen der ausdrücklich genannten Steuerbegünstigung erfolgen.

Hinweis: Natürlich kann eine Körperschaft auch gleichzeitig gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgen. Das muss sich dann aber aus der Formulierung der Satzung ergeben. Insbesondere muss auch angegeben sein, wie die einzelnen Zwecke konkret verwirklicht werden.

Umsatzsteuerbefreiung von Sachspenden

Sachspenden aus Betriebsvermögen werden umsatzsteuerlich als sogenannte unentgeltliche Wertabgaben behandelt. Die daraus folgende Besteuerung wirkt sich auf die Spendenmotivation der Unternehmen aus und ist damit mittelbar auch ein Thema für gemeinnützige Einrichtungen.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die Wertermittlungsvorschriften im UmsatzsteuerAnwendungserlass (UStAE) ergänzt (III C 2 - S 7109/19/10002 :001) und eine Billigkeitsregelung für die Zeit der Coronapandemie erlassen (III C 2 - S 7109/19/10002 :001).

Eine Sachspende aus dem Unternehmensvermögen ist eine unentgeltliche Zuwendung, die nach § 3 Abs. 1b UStG einer Lieferung gegen Entgelt gleichgestellt ist. Sachspenden unterliegen damit der Umsatzsteuer, soweit der (später gespendete) Gegenstand zum vollen oder teilweisen Vorsteuerabzug berechtigt hat. Sie müssen also so versteuert werden, als wären sie verkauft worden.

Für die Zeit der Coronapandemie hat das BMF eine Sonderregelung erlassen. Sie gilt nur für Spenden, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2021 erfolgt sind. Danach wird bei Waren, die von Einzelhändlern, die durch die Corona-Krise unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich betroffen sind, an steuerbegünstigte Organisationen gespendet werden bzw. gespendet worden sind, auf die Besteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe verzichtet.

Hinweis: Die Frage betrifft aber nur die Unternehmen, nicht die Spendenempfänger. Bei Spenden aus Betriebsvermögen muss die gemeinnützige Empfängerorganisation keine Wertermittlung vornehmen. Sie darf sich auf die Wertangabe des Unternehmens verlassen. Lediglich bei erkennbar überhöhten Wertangaben ist Vorsicht geboten. Hier kann es zu einer Spendenhaftung wegen unrichtig ausgestellter Zuwendungsbescheinigungen kommen.

Insolvenzgefahr

Auch Vereine geraten wegen der Corona-Pandemie in finanzielle

Schieflagen. Vorstände müssen dann klären, ob sie eventuell Insolvenz anmelden müssen. Weil der Vorstand hier persönlich haften kann, darf die Klärung dieser Frage nicht beiseite gestellt werden.

Gründe für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Das gilt auch für nicht eingetragene Vereine. Das BGB sieht in § 42 vor, dass der Vorstand im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragen muss.

Zahlungsunfähigkeit besteht, wenn der Verein nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Vereins die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Vereins ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

Durch das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes (COVInsAG) wurde die Antragspflicht auch für Vereine ausgesetzt. Das gilt nur, wenn die Insolvenzlage durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurde. Diese gesetzliche Übergangsregelung hat die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags bis zum 30.04.2021 ausgesetzt. Das gilt für Schuldner, die im Zeitraum vom 1.11.2020 bis zum 28.02.2021 einen Antrag auf die Gewährung finanzieller Hilfeleistungen im Rahmen staatlicher Hilfsprogramme zur Abmilderung der Folgen der COVID-19- Pandemie gestellt haben und diese Hilfe noch nicht ausgezahlt bekamen.

[zur Webseite](#)

[zur Übersicht >](#)

Offener Brief Transparenzregister: Aktuelle Gebührenbescheide stoppen und geplantes Gesetz anpassen

Der Gesetzesentwurf zum Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche (Drs. 19/28164) wurde gestern, am 14. April 20121, in erster Lesung im Bundestag behandelt und an die Ausschüsse verwiesen. Mit Blick aus der Praxis der gemeinnützigen Organisationen wird von den Verfasser*innen des offenen Briefes (u.a. Bündnis für Gemeinnützigkeit, Deutscher Kulturrat, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement) noch wesentlicher Nachbesserungsbedarf gesehen. Die mehr als 600.000 gemeinnützigen, meist ehrenamtlich geführten Organisationen sollen vor erheblicher bürokratischer Mehrbelastung durch doppelte Meldepflichten und jährlichen Gebührenbefreiungsanträge geschützt und damit das Engagement und Ehrenamt nachhaltig gestärkt werden.

[zum offenen Brief](#)

[zur Übersicht >](#)

3. Corona

Online-Umfrage des Kulturrats NRW (bis 16.05.21 online)

„Wie finden Kunst und Kultur in Pandemiezeiten und zukünftig in NRW statt?“ Der Kulturrat NRW richtet sich mit seiner NRW-weiten Umfrage an professionelle Kultureinrichtungen **und** professionelle Künstler*innen und Kunstschaffende.

Die Umfrage möchte die vielfältigen digitalen, hybriden und analogen Formate künstlerischer Produktion erfassen, welche während und/oder aufgrund der Corona-Pandemie in NRW entwickelt wurden.

In der Auswertung sollen nebst quantitativen Aussagen positive Beispiele künstlerischer Produktion aus NRW in ihrer Vielfalt vorgestellt werden, um damit das Mögliche und Machbare in Pandemie-Zeiten zu veranschaulichen. Ebenso interessant ist hierbei, welche Formate auch in Zukunft ohne Pandemie-Hintergrund erhalten bleiben bzw. angeboten werden.

[Zur Umfrage](#)

[zur Übersicht >](#)

Änderungen Überbrückungshilfe III: Auch Vereine antragsberechtigt

Der unten stehende Link führt zu den FAQ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Hier werden einige wesentliche Fragen zur Handhabung der dritten Förderphase des Bundesprogramms „Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen“ (von November 2020 bis Juni 2021) beantwortet. Sie sind als Hintergrundinformationen für antragsberechtigte Unternehmen bzw. Steuerberater*innen (inklusive Steuerbevollmächtigten), Wirtschaftsprüfer*innen, vereidigte Buchprüfer*innen sowie Rechtsanwält*innen gedacht.

Neu ist der Passus: "Als Unternehmen gilt dabei jede rechtlich selbstständige Einheit (mit eigener Rechtspersönlichkeit) unabhängig von ihrer Rechtsform, die wirtschaftlich am Markt tätig ist und zum Stichtag 31. Dezember 2020 zumindest eine*n Beschäftigte*n (unabhängig von der Stundenanzahl) hatte (inklusive gemeinnützigen Unternehmen bzw. Sozialunternehmen, Organisationen und Vereinen). Gemeinnützige Unternehmen bzw. Sozialunternehmen, Organisationen und Vereine ohne Beschäftigte können auch Ehrenamtliche (einschließlich Personen, die Vergütungen im Rahmen der Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG) oder der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a EStG) erhalten) als Beschäftigte zählen."

[Überbrückungshilfe III: FAQ](#)

[zur Übersicht >](#)

Kulturrat NRW: Weiter Corona-Webinare für Künstler*innen und Kultureinrichtungen

Der Kulturrat NRW reagiert auf die große Nachfrage nach Beratung bezüglich der unterschiedlichen Corona-Hilfsprogramme und bietet bis zum Sommer 2021 wöchentlich Webinare an. Die Online-Workshops widmen sich den Corona-Hilfen von Bundes- und Landesregierung für freischaffende Künstler*innen aller Kultursparten und für Kultureinrichtungen. Behandelt werden alle Hilfsprogramme, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung verfügbar oder angekündigt sind.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Die Zahl der Teilnehmer*innen ist pro Webinar auf 40 Personen begrenzt. Die Webinare finden online als Zoom-Konferenz statt. Die Teilnehmer*innen erhalten vor Beginn per E-Mail einen Link zur Teilnahme.

Die nächsten Webinare finden am **19.04.** mit dem **Schwerpunkt Zentren** und am **26.04.** mit dem **Schwerpunkt Solo-Selbstständige** statt.

[Zur Anmeldung](#)

[zur Übersicht >](#)

Kompetenznetzwerk Amateur*innenmusik

Die Staatsministerin für Kultur und Medien fördert als Reaktion auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Rahmen des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR auch ein Programm zur Sicherung und Wiederbelebung der Amateur*innenmusik in Deutschland.

Über seine Mitgliedsverbände unterstützt der **Bundesmusikverband Chor und Orchester** als Dachverband und mittelausreichende Stelle den Aufbau eines bundesweiten Kompetenznetzwerkes für die Beratung und Unterstützung der zumeist ehrenamtlich getragenen Amateur*innenmusikszene. Zudem wird es eine Förderung von NEUSTART-Projekten geben, mit denen Amateur*innenorchester und -chöre ihre musikalische Arbeit und ihren Probenbetrieb wiederbeleben sowie corona-konforme Konzert- und Veranstaltungsformate erproben können – mit dem Ziel, ermutigend und beispielgebend für andere Ensembles zu wirken und neue Perspektiven zu entwickeln.

Ein wichtiger Bestandteil des Kompetenznetzwerkes ist die BMCO-Wissensplattform, auf der die gesammelten Informationen, Erkenntnisse und good practice aus dem Netzwerk für die Amateur*innenmusikszene bereitgestellt werden.

[zur Wissensplattform](#)

[zur Übersicht >](#)

4. Pressemitteilungen

Soziokultur NRW fördert Projekte der kulturellen Bildung

Mit einer Gesamtfördersumme von fast einer Millionen Euro ermöglicht Soziokultur NRW die Umsetzung von 26 Projekten innerhalb des Förderprogrammes „Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis“. Insgesamt wurden 34 Projektanträge eingereicht.

Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen zeigte sich beeindruckt von der Vielfalt und Qualität der eingereichten Projekte, die jetzt an den Start gehen können:

„Soziokulturelle Zentren sind in besonderer Weise geeignet, um Projekte der kulturellen Bildung umzusetzen. Die offene Struktur der Häuser, die starke lokale Verankerung sowie die Freiräume in der Kulturarbeit bieten hierfür gute Voraussetzungen. Gerade in diesen schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche durch künstlerische und ästhetische Erfahrungen gestärkt werden und wieder eigene Begabungen, Interessen und Ausdrucksformen entdecken können.“ (Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen)

[Zur Pressemitteilung](#)

[zur Übersicht >](#)

Bundesverband Soziokultur: Kultur macht stark

Pressemeldung – Berlin, 31.3.21

Forderung nach politischem Beschluss zur Fortsetzung des Bundesprogramms "Kultur macht stark"

Der Bundesverband Soziokultur e. V. empfiehlt dringend einen politischen Beschluss zur Fortsetzung des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) noch in dieser Legislaturperiode. Das Programm verbessert nachhaltig die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen und sollte 2023 ohne Unterbrechung fortgeführt werden können.

[Zur Pressemeldung](#)

[zur Übersicht >](#)

5. LAGtüren

Dirk von Gehlen - Meme

Von Gehlen ist Ressortleiter Social Media/ Innovation der Süddeutschen Zeitung und Journalist. Das hindert ihn nicht daran, informative und spannende Sachbücher zu schreiben. Das Letzte hatte die Philosophie des Shruggie-Emoticons zum Thema. Dieses Emoticon hier: 🙄

Tja, kannten wir auch nicht.

Thema des neusten Buches ist das Meme. "Das Internet hat nicht nur Geschäftsmodelle und Lebensweisen verändert, es hat auch einen eigenen digitalen Dialekt hervorgebracht. Er zeigt sich in Bildern und Motiven, die viral durchs Web geistern: Internet-Meme sind überall und doch kaum zu greifen.

Wer die Kultur der Internet-Meme verstehen will, die schon lange aus den digitalen Sphären herausgetreten ist, muss sich auf den vermeintlichen Quatsch einlassen, auf dem viele dieser Meme basieren. Unter der Oberfläche zeigen sie eine neue digitale Populärkultur des Remix und Mashups. Dabei sind sie zugleich Sinnbild einer sich polarisierenden Gesellschaft, die Identitätskonflikte immer häufiger auch in einer Bildkultur austrägt, die ihre Distinktion aus Schnipseln, Referenzen und Kopien gewinnt."

Dirk von Gehlen

Meme

Digitale Bildkulturen

Sachbuch. 2020

80 Seiten. Broschiert. Mit vielen Abbildungen

Buch 10,- € / E-Book 7,99 €

ISBN 978-3-8031-3698-5

Verlag Klaus Wagenbach

Verlag Klaus Wagenbach

[zur Übersicht >](#)

InTransition 3.0 _ ein Handbuch

In den InTransition Workshops des Kabawil in Düsseldorf bearbeiten Kinder der 4. Klassen und Jugendliche der 10. Klassen zusammen mit dem diversen Team von Kabawil kreativ und künstlerisch ihren Übergang im Kontext von Schule. Sie befassen sich als Gruppe und individuell mit dieser besonderen Zeit, geben ihr Raum und reflektieren und kreieren u.a. eigene Texte, Songs, Choreografien und Zines zu Themen wie Abschied, Freude, Unsicherheit, Neugierde oder Angst.

Das soeben erschienene Handbuch dokumentiert und kommentiert die entstandenen Arbeiten ebenso wie die Prozesse des Entstehens. Es eignet sich in besonderer Weise für Künstler*innen und Pädagog*innen.

Eine Webansicht des Handbuches gibt es unter dem unten stehenden Link.

*InTransition — bewusstes Gestalten von schulischen Übergängen mit kreativen Methoden und Tools der kulturellen Bildung. Ein Handbuch für Künstler*innen und Pädagog*innen*

KABAWIL e.V. • Flurstraße 11 • 40235 Düsseldorf • Tel.: 0211 - 9 36 55 00
• info@kabawil.de

[Das Handbuch als Webansicht](#)

[zur Übersicht >](#)

Dritter Staatenbericht zu Kunst und Kultur

Im Februar hat Deutschland den Dritten Staatenbericht zur Umsetzung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der UNESCO in Paris übergeben. Der Bericht informiert über wesentliche Ergebnisse und Erfolge im Bereich der kulturellen Vielfalt in den letzten vier Jahren (2016 bis 2019).

Er zeigt zeigt Errungenschaften im Kunst- und Kultursektor, die es auch nach der Corona-Pandemie dringend zu bewahren gilt. Der umfangreiche, themenübergreifende Bericht Deutschlands wurde nun als einer von über 100 Berichten von Ländern weltweit in Paris übergeben.

[zum dritten Staatenbericht](#)

[zur Übersicht >](#)

6. Förderprogramme und Ausschreibungen

Soziokultur NRW: Allgemeine Projektförderung & Transkulturelle Projektarbeit

Antragsfrist: **Montag 31.05.2021**

Gefördert werden Projekte, die bis zum 31.12.2021 umgesetzt werden.

Digitale Infoveranstaltung: **Mo 26.04. von 14 – 15 Uhr via Zoom.**

Anmeldungen: Bitte über diesen [LINK](#) oder per Email an carsten.nolte@soziokultur-nrw.de

Anträge werden nur digital per Email an lag@soziokultur-nrw.de eingereicht. Es erfolgt eine Eingangsbestätigung. Die Antragsformulare können ab sofort auf der Programmseite der Allgemeinen Projektförderung der Soziokultur NRW heruntergeladen werden. Die Verwendung der Vorlagen ist verpflichtend.

Antragsberechtigung

Soziokulturelle Zentren, Kulturelle Initiativen, Vereine, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen der freien Kunst- und Kulturszene, engagierte Einzelpersonen oder juristische Personen, die soziokulturelle Praxis anbieten und ihren Wohnsitz und Wirkungskreis in Nordrhein-Westfalen haben, können Förderanträge stellen.

Fördersummen

in der Regel zwischen 2.000 und 15.000 €

Vorausschau auf die nächste Antragsfrist

Die 1. Ausschreibung von Allgemeinen Projektmitteln für das Jahr 2022 ist für November 2021 geplant.

[zur Förderprogrammseite](#)

[zur Übersicht >](#)

Deutscher Musikrat: Landmusik

Der Deutsche Musikrat führt das Programm "Landmusik" mit Fördermitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) durch. Ziel ist die Stärkung des Musiklebens im ländlichen Raum, um so einen Beitrag zur qualitativen Annäherung von urbanen und ländlichen Räumen zu leisten. Die kulturelle Vielfalt, die das Musikland Deutschland ausmacht, soll auch in der Fläche wahrnehmbar sein. Nur wenn die kulturelle Entwicklung mit der wirtschaftlichen Schritt hält, kann die Lebensqualität im ländlichen Raum Alternativen zu den großen Städten bieten.

Zeitplan / Fristen

- Ausschreibungszeitraum für die Projektförderung: 1.4.2021 bis 14.5.2021
- Juni 2021: Bekanntgabe der geförderten Projekte
- Juli 2021: Auszahlung der Fördermittel und Preisgelder
- bis Ende März 2022: Einsendung des Projektberichts.

Antragsberechtigt sind:

- Initiativen von engagierten Bürger*innen und/oder Einzelpersonen
- Kultur- und Bildungsinstitutionen (Musikschule, Kirche, Kulturverein, Schule, usw.)
- Kommunal oder bürgerschaftlich getragene Einrichtungen unabhängig von der Rechtsform

[Zur Ausschreibung](#)

[zur Übersicht >](#)

Kulturstiftung des Bundes: Kultursommer 2021

Die Corona-Pandemie hat den Kulturbereich schwer getroffen: Museen, Theater, Clubs und Konzerthäuser waren die ersten, die schließen mussten, Veranstaltungen wurden verschoben oder abgesagt. Viele Kunst- und Kulturschaffende verloren damit die Möglichkeit, ihre Arbeit vor einem Live-Publikum zu präsentieren.

Um Künstler*innen wieder Auftrittsmöglichkeiten und der Kultur- und Veranstaltungsbranche eine Perspektive zu eröffnen, lobt die Kulturstiftung des Bundes kurzfristig das antragsoffene Förderprogramm Kultursommer 2021 aus.

Der Bund stellt für die Fördermaßnahme insgesamt bis zu 30,5 Mio. Euro aus dem Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR bereit. Der Kultursommer 2021 soll zu einer verantwortungsvollen kulturellen Wiederbelebung der Städte beitragen und bundesweit mehr als 100 kreisfreie Städte und Landkreise bei der Gestaltung eines neu entwickelten, vielfältigen Kulturprogramms unterstützen.

Mit Open-Air-Konzerten, Theateraufführungen, Lesungen, Performances, Ausstellungen und anderen Formaten im öffentlichen Raum soll das kulturelle Leben aus dem digitalen Raum wieder in die urbane Öffentlichkeit verlagert und die analoge Begegnung zwischen Kulturschaffenden und ihrem Publikum ermöglicht werden. Interaktionen zwischen Künstler*innen und Publikum können unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Schutzverordnungen gestaltet und künstlerische Arbeiten, die während des Lockdowns entstanden sind, einer größeren Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die Förderung wird insbesondere freischaffenden Künstler*innen, den Freien Szenen, lokalen Kulturakteur*innen und Bündnissen sowie der ansässigen Kultur- und Veranstaltungsbranche zugutekommen.

Antragsberechtigt sind kreisfreie Städte und Landkreise.

Regelmäßig stattfindende Festivals wie etwa jährliche Sommerfestivals oder Stadtfeste können nicht gefördert werden – gefördert werden jedoch Veranstaltungen, die zusätzlich dazu stattfinden.

Förderanträge können bis zum 22. April 2021 ausschließlich über das Online-Antragsformular eingereicht werden.

[Onlineantrag und weitere Informationen](#)

[zur Übersicht >](#)

MKW NRW: Acht Millionen für kulturelle Infrastruktur

Das Land Nordrhein-Westfalen investiert in die Zukunft der Spielstätten. Digitaler Wandel, zeitgemäße Standards bei Barrierefreiheit, aber auch die Anschaffung klimafreundlicher Technik soll durch eine Förderung von acht Millionen Euro für Spielstätten der Freien Darstellenden Künste, Privattheater, Beispieltheater, Freilichtbühnen und Amateurtheater mit fester Spielstätte vorangetrieben und ermöglicht werden. Mit dem Investitionsfonds werden Spielstätten damit nicht nur technisch und ökologisch für die Zukunft gerüstet, sondern auch für alle Besucher*innen zugänglich gemacht.

Für das Förderprogramm können sich alle nordrhein-westfälischen Spielstätten in den Bereichen Freie Darstellende Künste, Privattheater, Beispieltheater, Freilichtbühnen und Amateurtheater mit fester Spielstätte bewerben. Voraussetzung ist, dass die Projekte noch im Jahr 2021 umgesetzt werden. Anträge von Kommunaltheatern, Landestheatern oder Amateurtheatern ohne feste Spielstätte können nicht berücksichtigt werden.

Einsendeschluss für die Förderanträge bei den nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen ist der 30. April 2021.

[Fördergrundsätze und weitere Informationen](#)

[zur Übersicht >](#)

Fonds Soziokultur: U25 und allgemeine Projektförderung

Mit zwei Ausschreibungen ruft der Fonds Soziokultur zeitgleich zur Einreichung von Projektideen auf. „U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen“ wendet sich an junge Akteur*innen zwischen 18 und 25 Jahren, die erste Schritte bei der Umsetzung eigener Kulturprojekte gehen möchten. In der „Allgemeinen Projektförderung“ vergibt er Fördermittel für größere soziokulturelle Projekte an freie Initiativen und Einrichtungen.

Bis zum 02. Mai 2021 ist das Antragsportal für beide Förderprogramme geöffnet. Beantragt werden können Gelder für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten der partizipativen Kulturarbeit in ganz Deutschland. Beginn dieser Projekte darf frühestens Mitte Juli 2021 sein, die Projekte dürfen jedoch bis Ende 2022 dauern.

Während im Förderprogramm „U25“ bis zu 4.000 Euro (maximal 80%) in einem vereinfachten Antragsverfahren zur Verfügung stehen, können in der „Allgemeinen Projektförderung“ ebenfalls bis zu 80% der Gesamtkosten und maximal 30.000 Euro beantragt werden.

[Weitere Informationen und Antragsvordrucke](#)

[zur Übersicht >](#)

NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste: Allgemeine Projektförderung

Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V. fördert mit Mitteln des Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen herausragende Projekte der Freien Darstellenden und Performativen Künste in NRW.

Kulturelle Initiativen, Vereine, Zusammenschlüsse oder Einzelpersonen der professionellen freien Kunst- und Kulturszene, die ihren Wohnsitz und Wirkungskreis in Nordrhein-Westfalen haben, können Förderanträge stellen. Einreichungsfrist ist der **15. Mai 2021**.

Weitere Informationen und Antragsformulare

[zur Übersicht >](#)

Kulturort Depot Dortmund: Atelierfläche zu vermieten

Das Atelier befindet sich in der 1. Etage des Depot (nicht barrierefrei zugänglich) in einem gemeinschaftlich genutzten Großraumatelier. Dieses verfügt über einen eigenen Wasseranschluss und die WC Anlage wird zusammen mit den anderen Mieter*innen des Raumes genutzt.

- Größe: 56,1 m² Fläche Atelier
- 8,65 m² Fläche Lagerraum
- Miete: aktuell 286,84 € zzgl. verbrauchsabhängige NK

Für nähere Informationen wenden Euch bitte an:

Depot e.V. • Claudia Schenk • Immermannstr. 29 • 44147 Dortmund • Tel.:
0231-900 806 • c.schenk@depotdortmund.de

Kulturort Depot

[zur Übersicht >](#)

7. Stellenausschreibungen

HMKV Dortmund: Projektmanagement

Der Hartware MedienKunstVerein e.V. (HMKV) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n Projektmanager*in in Vollzeit.

Diese eigenverantwortliche Stelle umfasst alle Bereiche der Ausstellungs- und Veranstaltungsorganisation und geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Leitung des HMKV und dem Team. Das Projektmanagement im HMKV umfasst nicht die kuratorische und/oder wissenschaftlich-inhaltliche Mitarbeit an den Ausstellungsinhalten.

Eine aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an
Herrn Mathias Meis • Kaufmännischer Leiter • mathias.meis@hmkv.de •
Tel.: 0231 – 49 66 42 15.

[Stellenausschreibung](#)

[zur Übersicht >](#)

Fachbereich Kultur des Stadt Gütersloh: Projektmanagement

Die Stadt Gütersloh, Fachbereich Kultur, die Kultur Herford gGmbH und die Marta Herford gGmbH haben sich für das überregionale Kooperationsprojekt „Kulturhackathon Ostwestfalen (OWL)“ zusammengeschlossen

Im „Kulturhackathon OWL“ sind Hacker*innen für einen dezentralen, festgelegten Zeitraum im Jahr 2021 eingeladen, konkret vorab definierte Probleme und Herausforderungen aus dem Kultur-Bereich der vorgenannten Städte und Projektpartner zu bearbeiten. Das Vorhaben soll mit verschiedenen Kommunikationsformaten wie einer Informationsveranstaltung circa drei Monate vor dem Hack sowie einer Podiumsdiskussion und einer Closing-Veranstaltung mit Preisvergabe für den Kulturhackathon selbst flankiert und auch öffentlich gestreamt werden. Die Initiator*innen haben den Austausch und das voneinander Lernen der teilnehmenden Vertreter*innen der Kulturinstitutionen, der freien Szene sowie der IT- und Programmierer*innenszene zum gemeinsamen Projektziel erklärt.

Bewerbungen für diesen Auftrag der Stadt Gütersloh bitte **schnellstmöglich und spätestens bis zum 29.04.2021** per Email an:
Stadt Gütersloh • Fachbereich Kultur • Frau Daniela Daus • Tel.: 05241 – 82 36 59 • daniela.daus@guetersloh.de

[zur Ausschreibung](#)

[zur Übersicht >](#)

european centre for creative economy (ecce) besetzt vier Stellen

Das european centre for creative economy (ecce) hat seinen Ursprung in der Kulturhauptstadt RUHR.2010. Von Kunst über Musik, Literatur, Film, Medien, Design, Architektur bis zur Games-Entwicklung - im Ruhrgebiet ist die Kreativwirtschaft nicht nur ein Wirtschaftsfaktor, sondern berührt Kultur, Stadtentwicklung und Bildung gleichermaßen. ecce bringt Akteur*innen und Institutionen mit dem Ziel zusammen, den Wandel zum Kreativ- und Zukunftsstandort Ruhr voranzutreiben und diesen überregional wie europaweit sichtbar zu machen.

ecce besetzt kurzfristig vier Stellen:

- Buchhaltung & Controlling (m/w/d)
- Projektleitung Kreativ.Quartiere Ruhr (m/w/d)
- Projektassistenz Kreativ.Quartiere Ruhr (m/w/d) in Teilzeit (75% - 30 Std./Woche)
- Teamassistenz (m/w/d) in Teilzeit (50 % - 20 Std./Woche)

Für alle Stellenangebote ist die Abgabefrist der 18.4.21.

[zu den Stellenausschreibungen](#)

[zur Übersicht >](#)

8. Termine & Veranstaltungshinweise

Kunst des Aufbruchs – Digitale Veranstaltungsreihe zur Systemkrise der Kultur(politik)

Vom 14. April bis 19. Mai 2021

Gibt es eine Systemkrise der Kultur, die sich auch als Krise der Gesellschaft lesen lässt? Die Corona-Pandemie beleuchtet bestehende Strukturprobleme und bedroht viele Kulturschaffende in ihrer Existenz. Es könnte durchaus sein, dass die Krise sowohl Potential als auch Notwendigkeit für einen Aufbruch bereithält, den die kulturpolitische Gesellschaft mit dieser digitalen Veranstaltungsreihe unterstützt. Es braucht eine Kultur(politik) der Transformation.

[Zu den Veranstaltungen](#)

[zur Übersicht >](#)

Programmkonferenz Kultur macht stark - Chancen, Teilhabe, Perspektiven

Was hat sich bewährt? Was ist in der nächsten Zukunft geplant? Am 21. April 2021 findet die digitale Programmkonferenz mit Bundesministerin Karliczek statt. Vorträge, Interviews und eine Podiumsdiskussion werden live und ohne Anmeldung gestreamt.

Nach der Eröffnung durch Bundesbildungsministerin Anja Karliczek um 11.30 Uhr können Interessierte in Vorträgen, Interviews und einer Podiumsdiskussion erfahren, wie kulturelle Bildung zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen kann. Ein Impulsvortrag widmet sich der Frage, was Chancengleichheit in der Bildung bedeutet und wie sie erreicht werden kann.

An der anschließenden Podiumsdiskussion nehmen teil: Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel (Kultur-macht-stark-Juryvorsitzende), Prof. Susanne Keuchel (Präsidentin Deutscher Kulturrat), Thilo Reffert (Kinderbuchautor und Autorenpatte bei „Kultur macht stark“) und Niksan Rajaratnam (Teilnehmer eines Peer-to-Peer-Projekts). Gemeinsam erörtern sie, was „Kultur-macht-stark“-Projekte in Bezug auf Chancengleichheit und Teilhabe erreichen können und welche Hebel dafür in Bewegung gesetzt werden müssen.

Der ganze Vormittag wird als Live-Stream auf der Website der *Bündnisse für Bildung* für alle ohne Anmeldung zu sehen sein.

Bündnisse für Bildung

zur Übersicht >

Festival TANZ NRW 21 findet digital statt

tanz nrw 21 findet erstmals digital statt.

Vom **28. April bis 9. Mai 2021** werden alle eingeladenen Produktionen auf der Plattform dringebliieben.de gestreamt und das partizipative Festivalprojekt Just in Time von deufert&plischke sowie alle interaktiven und inklusiven Formate online über Zoom angeboten.

Der Ticket-Verkauf für die verschiedenen Streaming-Formate startet Mitte April über dringebliieben.de.

Anmeldung für die kostenfreien Zoom-Formate Physical Introduction, Physical Traces und Publikumsgespräche an tanzvermittlung@tanz-nrw-aktuell.de

Anmeldung für die kostenfreien Workshops und Abschlussball von Just in Time // deufert&plischke: workshop@tanz-nrw-aktuell.de

TANZ NRW 21

[zur Übersicht >](#)

10. Westfälische Kulturkonferenz vom 3. - 7.5.2021

Die Bedeutung des öffentlichen Raumes als eines gemeinsamen, gestaltbaren, demokratischen Raumes war selten so augenfällig und alltagsbestimmend wie in den vergangenen Monaten. Dieses Bewusstsein bietet die Möglichkeit, Werte und Abläufe zu überprüfen und Rollenverteilungen neu zu denken. Dafür braucht es das Zusammenspiel aller Akteur*innen aus Kunst und Kultur, Bürgerschaft und Politik, Verwaltung und Förderern.

Kulturkontakt Westfalen lädt herzlich ein, an der 10. Westfälischen Kulturkonferenz aktiv mitzuwirken und eine neue Perspektive auf Kunst und Kultur im öffentlichen Raum einzunehmen. Eine ganze Woche lang – digital, überall in Westfalen-Lippe.

[Weitere Infos und Anmeldung](#)

[zur Übersicht >](#)

Stiftung Niedersachsen: Abschlusskonferenz soziok_change

Zum Abschluss des Förderprogramms *Soziokultur im Change* lädt die Stiftung Niedersachsen am 2. Juni 2021 zu einer digitalen Abschlussstagung ein. Seit 2016 wurden insgesamt 15 soziokulturelle Einrichtungen durch einen langfristigen Veränderungsprozess begleitet. Gemeinsam mit Beteiligten sollen diese Changeprozesse reflektiert und Transformationsprozesse in der Kultur diskutiert werden.

Weitere Informationen in Kürze auf der Website der Stiftung.

[Mehr Infos](#)

[zur Übersicht >](#)

Haus des Stiftens: Kostenlose Webinare für Non-Profit-Organisationen

Gegründet wurde die heutige Haus des Stiftens gGmbH im Jahr 1995 durch die gemeinnützige Brochier Stiftung, die nach wie vor alleinige Gesellschafterin ist. Zur Aufgabe hat sich die Stiftung gemacht, kostenlose Fortbildungen für "die gemeinnützige Welt" zur Verfügung zu stellen.

Wir weisen hier auf eine Reihe von Webinaren der Stiftung hin, die ab dem **15.4.** beginnt.

[Mehr Infos](#)

[zur Übersicht >](#)

Digitaler Infotag "Kultur macht stark" - Region Hamm, Soest, Unna

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert vielfältige Projekte, die Kindern und Jugendlichen zwischen 3 und 18 Jahren Wege zu kultureller Bildung eröffnen. Dabei wird auf lokale Bündnisse gesetzt, in denen Akteur*innen aus den drei Bereichen Kunst/Kultur, Sozialarbeit/Sozialraum und Schule/Bildung miteinander kooperieren.

Der Infotag bietet neben dem Überblick zum Förderprogramm, Impulsen aus der Praxis, Vernetzungs- und Kooperations-Dating-Aktionen und Beratungs-Settings mit beteiligten Programmpartnern aus den unterschiedlichen Sparten einen guten Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten des

[Klicken Sie hier, um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)